



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Digitalisierung und
Innovation

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EIN ZUKUNFTSBUND FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG



Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Ein Zukunftsbund für Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung.

Gemeinsame Absichtserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit von Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen zum Aufbau einer leistungsfähigen, sicheren und interoperablen Plattformarchitektur für Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung.

Stand: 05. Mai 2026

**Gemeinsame Absichtserklärung
zur länderübergreifenden Zusammenarbeit von
Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen
zum Aufbau einer leistungsfähigen, sicheren und interope-
rabeln Plattformarchitektur für Künstliche Intelligenz in
der öffentlichen Verwaltung.**

für das Land Baden-Württemberg
vertreten durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Herr Minister Thomas Strobl

für das Land Hessen
vertreten durch das Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Frau Ministerin Professorin Dr. Kristina Sinemus

für das Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
Frau Ministerin Ina Scharrenbach

Präambel

Künstliche Intelligenz als strukturprägende Zukunftstechnologie in der öffentlichen Verwaltung

Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz verändert Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in einer Geschwindigkeit und Tiefe, die mit früheren technologischen Transformationsprozessen nicht vergleichbar ist. Künstliche Intelligenz ist nicht lediglich ein weiteres digitales Werkzeug – sie wird zu einer strukturprägenden Technologie auch staatlicher Handlungsfähigkeit werden.

Die öffentliche Verwaltung steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Der steigende Aufgabenbestand, zunehmende rechtliche Komplexität, demografische Entwicklungen sowie ein wachsender Fachkräfte- und Kompetenzmangel treffen auf hohe Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen an Servicequalität, Transparenz und Geschwindigkeit staatlichen Handelns.

Für die öffentliche Verwaltung bedeutet dies, dass die Fähigkeit, Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll, souverän und wirksam einzusetzen, künftig maßgeblich darüber entscheiden wird, ob staatliche Institutionen leistungsfähig, effizient und bürgernah bleiben. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bestehende KI-Lösungen häufig nicht auf die besonderen Anforderungen des öffentlichen Dienstes zugeschnitten sind. Insbesondere Abhängigkeiten von proprietären Plattformen, unzureichende Transparenz, fehlende Steuerbarkeit sowie datenschutzrechtliche Herausforderungen stehen häufig noch einer breiten Nutzung entgegen.

Die unterzeichnenden Länder erkennen an, dass der Aufbau geeigneter Infrastrukturen für die Künstliche Intelligenz eine strategische Staatsaufgabe darstellt. Diese Aufgabe übersteigt die Möglichkeiten isolierter Einzelinitiativen und erfordert eine koordinierte, strukturierte und arbeitsteilige Zusammenarbeit im föderalen Verbund.

Mit dieser Absichtserklärung bekunden die Länder ihren gemeinsamen politischen Willen, eine leistungsfähige, sichere und interoperable Plattformarchitektur für Künstliche Intelligenz zu entwickeln und auf Infrastrukturebene umzusetzen.

Die unterzeichnenden Länder sind überzeugt, dass die Zukunftsfähigkeit des föderalen Staates maßgeblich davon abhängt, ob technologische Innovation mit staatlicher Verantwortung verbunden wird. Mit dieser Initiative der Länder setzen wir ein klares Signal für koordinierte Entwicklung statt fragmentierter Einzelinitiativen, für Standardisierung als Innovationsgrundlage, für Kräftebündelung im föderalen Staat und für eine leistungsfähige, sichere und souveräne KI-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung.

1 Gemeinsames strategisches Ziel

Ziel der Zusammenarbeit ist der Aufbau einer interoperablen Plattformarchitektur für Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung. Diese Architektur soll als Basis für skalierbare Plattforminfrastrukturen dienen und dabei:

- leistungsfähig und technologisch zukunftssicher sein,
- den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Vorgaben der Verordnung über künstliche Intelligenz, genügen,
- auf offenen und interoperablen Standards basieren,
- föderal anschlussfähig gestaltet sein und
- perspektivisch weiteren Ländern sowie dem Bund offenstehen.

Dieser Plattformansatz soll die Grundlage dafür schaffen, Anwendungen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz systematisch, effizient und rechtskonform in Verwaltungsprozesse zu integrieren. Die unterzeichnenden Länder verstehen Standardisierung als Voraussetzung für nachhaltige Innovationsdynamik im öffentlichen Sektor.

Die unterzeichnenden Länder sind sich einig, dass der erfolgreiche Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung ohne verbindliche und abgestimmte Standards nicht nachhaltig möglich ist. Voneinander unabhängige Einzelentwicklungen können zu inkompatiblen Systemarchitekturen, erhöhten Sicherheitsrisiken, ineffizientem Ressourceneinsatz, fehlender Skalierbarkeit sowie langfristigen technologischen Abhängigkeiten führen.

Eine gemeinsame Plattformstrategie ermöglicht hingegen das Schaffen von standardisierten Schnittstellen, gemeinsamen Sicherheits- und Datenschutzstandards, einheitlichen Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen, abgestimmten Governance-Modellen sowie strukturierten Weiterentwicklungen von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz für die öffentliche Verwaltung.

2 Kräftebündelung im föderalen Staat

Die föderale Struktur Deutschlands ist Stärke und Verantwortung zugleich. Sie erlaubt regionale Innovationsräume, erfordert jedoch zugleich koordinierte Abstimmung bei grundlegenden Architektur- und Infrastrukturfragen. Die unterzeichnenden Länder verfügen jeweils über ausgewiesene Kompetenzen in Bereichen wie:

- Hochleistungsrechenzentren und IT-Betrieb,
- Forschung und Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz,
- Verwaltungsmodernisierung,
- Informationssicherheit,
- Standardisierung und IT-Architektur und
- Innovationsförderung und Technologietransfer.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, Kompetenzen gezielt zu bündeln, Synergien zu heben und parallele Entwicklungen zu vermeiden. Durch arbeitsteilige Schwerpunktsetzung und abgestimmte Entwicklungspfade soll eine gemeinsame Initiative entstehen, die größer, leistungsfähiger und nachhaltiger ist als die Summe der einzelnen Landesinitiativen.

Baden-Württemberg

Im Rahmen des Projekts „KI4BW“ erarbeitet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg unter dem Namen „KIVA“ (KI-Verwaltungsassistenz) eine Referenzarchitektur für den souveränen und anbieterunabhängigen Einsatz generativer KI in der öffentlichen Verwaltung. Die Architektur sowie eine initiale Referenzimplementierung sind als Open-Source-Software auf openCode.de veröffentlicht. Sie adressiert ein breites Spektrum an Anwendungsfällen – von der KI-gestützten Textarbeit, Dokumentenanalyse und intelligenten Recherche bis hin zu eigenständig agierenden KI-Agenten in Fachverfahren.

Die KIVA-Referenzarchitektur beschreibt eine technisch offene, cloud-agnostische Zielarchitektur auf Kubernetes-Basis, die gleichermaßen für den On-Premises-Betrieb im landeseigenen Rechenzentrum wie für den Betrieb bei weiteren Infrastrukturanbietern geeignet ist. Architektonisch vorgesehen sind unter anderem ein Modell-agnostisches LLM-Gateway mit einheitlicher API, Authentifizierungs- und Autorisierungsschicht sowie Verbrauchs-Tracking, RAG-Funktionen zur mandantenfähigen Einbindung behördlicher Dokumente, ein Agenten-Pool auf Basis eines App-Store- und Serviceregistry-Konzepts sowie aufgabenspezifische KI-Dienste für Zusammenfassung, Übersetzung und Transkription. Als erste Referenzimplementierung ist das LLM-Gateway bereits realisiert und bildet die zentrale Integrationsschicht zu verschiedenen KI-Sprachmodellen.

Parallel zur Architekturarbeit erprobt Baden-Württemberg den agenten-basierten KI-Einsatz gezielt im Kontext der Fachverfahrensmodernisierung, um bestehende Verwaltungsverfahren durch intelligente Prozessunterstützung, automatisierte Dokumentenverarbeitung und assistierte Sachbearbeitung effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Baden-Württemberg setzt auf gemeinsame, interoperable Schnittstellen bei der Entwicklung und Bereitstellung insbesondere von KI-Agenten nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA), so dass gemeinsam entwickelte Agenten und KI-gestützte Dienste länderübergreifend nachgenutzt werden können – unabhängig von der jeweils eingesetzten Basisplattform.

Darüber hinaus wurde die vom Innovationslabor Baden-Württemberg (InnoLab_bw) entwickelte KI-Assistenz „F13“ 2024 in der Landesverwaltung Baden-Württemberg eingeführt und steht Beschäftigten bereits heute produktiv zur Verfügung. „F13“ unterstützt bei der Arbeit mit umfangreichen Texten, der Erstellung von Entwürfen und der Beantwortung von Recherchefragen – insbesondere durch Funktionen wie Dokumentzusammenfassung, Generierung standardisierter Vermerke und kontextsensitive Rechercheassistenz. „F13“ steht zudem seit Juli 2025 als Open-Source-Software auf openCode.de als länderübergreifendes Kooperationsprojekt im Bereich Verwaltungs-KI zur Verfügung, mit dem Ziel, einmal entwickelte KI-Lösungen gemeinschaftlich weiterzuentwickeln und bundesweit nachzunutzen

– etwa für Textzusammenfassungen, standardisierte Vermerke und Rechercheunterstützung in den jeweiligen Fachkontexten der Kooperationsländer.

Hessen

Der hessische KI-Assistent „AIGude“ wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation und dem unter Mitwirkung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung entwickelt. Das klare Ziel dieses Vorhabens: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren täglichen Arbeitsprozessen spürbar zu entlasten. Hierfür wurden konkrete Bedarfe direkt aus der Praxis heraus identifiziert und in technische Lösungsansätze übersetzt. Die Anwendung befindet sich aktuell im Pilotbetrieb und wird planmäßig im dritten Quartal des Jahres 2026 produktiv gesetzt.

Mit „AIGude“ soll generative KI insbesondere bei Tätigkeiten in den Bereichen Recherche (in Datenbanken, Texten und Dateien), Textgestaltungsarbeiten (Gliederung, Korrektur, Zusammenfassung, Übersetzung, Sprachvereinfachung) und Wissensmanagement (aktive Informationsbereitstellung) produktiv zum Einsatz kommen. Weitere Anwendungsbereiche, wie textbasierte Bildgenerierung, Umwandlung von gesprochener Sprache in Text und die schnelle Verarbeitung großer, gegebenenfalls unsortierter Datenmengen werden gegenwärtig geplant bzw. geprüft.

„AIGude“ ist als modulares, modellagnostisches, auf Microservices basierendes System konzipiert, das mit zukünftigen Anforderungen wachsen kann. Ein entscheidender Vorteil für den behördlichen Einsatz ist die digitale Souveränität: Durch den Betrieb leistungsfähiger Sprachmodelle auf eigener Infrastruktur (On-Premises bzw. private Off-Premises) und ein feingranulares Berechtigungskonzept bleiben sensible Daten geschützt. Mittels Retrieval-Augmented Generation (RAG) kann „AIGude“ zudem präzise auf interne Verwaltungsdaten zugreifen, ohne Informationen nach außen zu geben. Die Entwicklung von AIGude erfolgte unter strenger Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie enger Einbindung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im KI-System „AIGude“ erfolgt rechtskonform und unter Einhaltung der einschlägigen Verpflichtungen nach Maßgabe der KI-VO. Außerdem handelt es sich bei AIGude um eine IT-Lösung, die frei von außereuropäischen Abhängigkeiten entwickelt wurde – Daten werden ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet. Auf das Thema Nutzbarkeit und User-Experience wird großer Wert gelegt: „AIGude“ ist einfach und zuverlässig bedienbar.

„AIGude“ wird auf der im Aufbau befindlichen cloud-agnostischen KI-Plattform des Landes Hessen umgesetzt, welche auch für weitere Anwendungsfälle und Fachverfahren KI-Produkte und -Services anbieten wird (z. B. „Modell-as-a-Service“).

Vorgesehen ist, in der nächsten Ausbaustufe weitere Sprachmodelle zu integrieren, mit dem Anspruch, die Leistungsfähigkeit der KI-Anwendung kontinuierlich zu evaluieren und zu steigern.

Nordrhein-Westfalen

Mit „NRW.Genius“ entwickelt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen eine KI-Verwaltungsassistentin, die Beschäftigte der Verwaltung bei Routineaufgaben, Textarbeit und Recherche unterstützt. Die Anwendung befindet sich derzeit in einem erweiterten Testbetrieb in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

„NRW.Genius“ stellt darüber hinaus eine zentrale Plattform bereit, die speziell auf den sicheren und effizienten Einsatz generativer KI im behördlichen Kontext ausgelegt ist. Die Lösung bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche, robuste Backend-Systeme und eine skalierbare Infrastruktur, die den spezifischen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung gerecht wird. Sie unterstützt textbasierte Arbeitsprozesse wie die Generierung von Inhalten, die intelligente Recherche sowie die Analyse und Verarbeitung von Dokumenten. Dabei kommen fortschrittliche Technologien aus dem Bereich Natural Language Processing (NLP) und Retrieval-Augmented Generation (RAG) zum Einsatz, die eine zuverlässige Verarbeitung von Informationen gewährleisten.

„NRW.Genius“ umfasst unter anderem:

- Cloud-basierte KI-Sprachmodelle (zum Beispiel GPT-5 über Microsoft Azure OpenAI),
- On-Premises KI-Sprachmodelle (zum Beispiel OpenAI GPT-OSS 120B), die im Rechenzentrum des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen betrieben werden,
- RAG-Funktionen zur Einbindung behördlicher Dokumente,
- Authentifizierung via ADFS/Keycloak

Durch die künftige Einbindung des Sprachmodells „GovTeuken“ wird „NRW.Genius“ Mitarbeitende in Verwaltungen noch besser unterstützen können, etwa bei der Zusammenfassung von Dokumenten und Texten. Ziel ist eine künstliche Intelligenz, die Verwaltungssprache, Abläufe und Regeln versteht, vereinfacht und erklärt – für eine bessere, schnellere und bürgerfreundlichere Verwaltung. Das Projekt wird von dem IT-Planungsrat des Bundes und der Länder gefördert. Koordiniert wird „GovTeuken“ von dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, der Technologiepartner ist das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) in Sankt Augustin.

3 Datenschutz, Informationssicherheit und rechtliche Konformität

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im öffentlichen Dienst ist untrennbar mit hohen Anforderungen an Datenschutz, Informationssicherheit und den rechtlichen Vorgaben der Verordnung über künstliche Intelligenz verbunden. Die unterzeichnenden Länder bekennen sich zu einem durchweg rechtskonformen und verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz und setzen diesen um.

Die unterzeichnenden Länder sind sich darüber einig, dass es sich bei den KI-Systemen um IT-Produkte handelt, an denen Nutzungsrechte bestehen und erkennen diese gegenseitig an. Bestehende Nutzungsrechte bleiben durch diese Absichtserklärung unberührt.

4 Digitale Souveränität, Resilienz und Interoperabilität als Grundprinzipien

Technologische Abhängigkeiten stellen langfristige strategische Risiken dar. Die unterzeichnenden Länder verfolgen daher das Ziel, eigene Gestaltungsspielräume im Bereich Künstlicher Intelligenz systematisch zu stärken. Digitale Souveränität bedeutet in diesem Zusammenhang, die Kontrolle über zentrale Infrastrukturkomponenten zu haben und Transparenz über eingesetzte Technologien, strategische Kompetenz innerhalb der öffentlichen Hand sowie Resilienz gegenüber geopolitischen oder marktbedingten Einflussfaktoren zu schaffen. Die gemeinsame Plattforminitiative dient damit nicht nur der Effizienz, sondern auch der langfristigen staatlichen Stabilität.

Dazu soll die Plattformarchitektur konsequent interoperabel gestaltet werden. Denn Interoperabilität gewährleistet Investitionssicherheit, Skalierbarkeit, effiziente Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit zur Integration weiterer Partner. Interoperabilität umfasst insbesondere:

- die technische Anschlussfähigkeit an bestehende föderale IT-Strukturen,
- standardisierte Schnittstellen für Fachverfahren,
- gemeinsame Datenformate und Metadatenstrukturen sowie
- kompatible Identitäts- und Zugriffsmanagementsysteme.

5 Governance und weiterer Prozess

Mit dieser gemeinsamen Absichtserklärung verabreden die unterzeichnenden Länder, einen strukturierten Abstimmungs- und Entwicklungsprozess einzuleiten. In einem ersten Schritt werden die von den Ländern benannten technischen Teams eine Roadmap erarbeiten, die die Definition eines gemeinsamen Architektur- und Standardisierungsrahmens zum Gegenstand hat. Die unterzeichnenden Länder verabreden, dass sich die Zusammenarbeit im ersten Schritt auf die Definition von einheitlichen Standards für alle relevanten Schnittstellen (zum Beispiel für Plattform-Monitoring oder für Verbindungen von KI-Modellen mit externen Daten und Tools) konzentriert und einen Zeitraum von nicht mehr als neun Monaten umfassen soll. Diese Standardisierung ist die Voraussetzung für jede weiterführende, wertschöpfende Kooperation. Gleichzeitig erkennen die Parteien an, dass die in der Folge zu leistende Entwicklung, Abstimmung, Implementierung und fortlaufende Aktualisierung einheitlicher Schnittstellen- und Architekturstandards mit erheblichen technischen und organisatorischen Herausforderungen sowie einem nicht zu unterschätzenden Ressourcenaufwand verbunden ist. Alle den Ländern aufgrund dieser gemeinsamen Absichtserklärung entstehenden Kosten und Ausgaben – beispielsweise für ihre KI-Plattformen und KI-Produkte – tragen sie jeweils eigenständig.

Im Weiteren ist die Erarbeitung der Definition einer Referenzarchitektur für die KI-Plattformen der beteiligten Länder sowie geeigneter Governance- und Steuerungsmodelle, die Prüfung von Finanzierungs- und Umsetzungsoptionen sowie die schrittweise Realisierung erster Pilot- und Implementierungsprojekte vorstellbar.

Die Parteien können zur Erreichung der Ziele auch dritte IT-Dienstleister einsetzen. Dies können neben den landeseigenen IT-Dienstleistern auch private IT-Dienstleister sein. Es wird gegenseitige Informationspflicht über die jeweils beteiligten IT-Dienstleister verabredet. Die IT-Dienstleister werden jeweils zur Vertraulichkeit verpflichtet (siehe Ziffer 6). Die im Zuge der Zusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen beim souveränen Aufbau und Betrieb von KI-Lösungen in den unterzeichnenden Ländern unterstützen und auch anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden können.

Diese gemeinsame Absichtserklärung wird mit einer Dauer bis längstens 31. Dezember 2028 abgeschlossen. Sofern der Grad der Zusammenarbeit den Abschluss einer rechtsverbindlichen öffentlichen Kooperationsvereinbarung erforderlich macht, beabsichtigen die unterzeichnenden Länder bereits jetzt, eine solche sodann oder früher zu vereinbaren.

Diese Erklärung, vorbehaltlich Ziffer 6, begründet keine rechtlichen Verpflichtungen. Die unterzeichnenden Länder verfolgen einen kooperativen Ansatz, der den Austausch fördert und Best Practices sichtbar macht. Diese gemeinsame Absichtserklärung dokumentiert den politischen Willen zur Zusammenarbeit und zur strukturierten Weiterentwicklung der beschriebenen Initiativen der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

6 Vertraulichkeit und weitere Schritte

Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung ausgetauschten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind, vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für etwaige einbezogene IT-Dienstleister (siehe Ziffer 5). Gesetzliche Auskunftsansprüche sowie geheimchutzrechtliche Regelungen, insbesondere nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) oder den Geheimchutz- bzw. Verschlusssachegesetzen der Länder, bleiben unberührt.

Nicht als vertrauliche Daten gelten solche:

- die bei Offenlegung bereits allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich waren,
- der empfangenden Partei nachweislich bereits bekannt waren,
- von Dritten rechtmäßig erlangt wurden oder
- die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen offenzulegen sind.

Anfragen aus dem jeweiligen parlamentarischen Raum sind nicht abzustimmen, aber den anderen Parteien zur Kenntnis zu geben. Weitere vertragliche, organisatorische oder finanzielle Regelungen bleiben etwaigen gesonderten Vereinbarungen vorbehalten.

7 **Gemeinsames Selbstverständnis**

Mit dieser gemeinsamen Absichtserklärung bekennen sich die Parteien zu einem **verantwortungsvollen, transparenten und souveränen Einsatz von Künstlicher Intelligenz**. Ziel ist es, eine leistungsfähige, sichere und interoperable Plattformarchitektur für Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung unter Bündelung unserer Kräfte zu schaffen.

Düsseldorf, 05. Mai 2026

Düsseldorf, 05. Mai 2026

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau
und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Professorin Kristina Sinemus

Ministerin für Digitalisierung und Innovation
des Landes Hessen

Düsseldorf, 05. Mai 2026

Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen
des Landes Baden-Württemberg